

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Februar 1874.

Budget für 1874.

Ueber die Budgetvorlage der Finanzdeputation und den dieselbe betreffenden Beschluß der Bürgerschaft erklärt sich der Senat wie folgt:

Außerordentliche Einnahmen:

Cap. I. Eingehende Vorschüsse. Von dem im Jahre 1872 zur Verfügung gestellten Fond „für beständige Herstellung der Deiche am rechten Weserufer“ sind laut Abrechnung der Generalkasse für das Jahr 1872 Mk 13,517.59 verwandt und bis jetzt erst Mk 9000 erstattet worden. Der Rest wird im laufenden Jahre einzuziehen sein und ist daher hier mit Mk 4517.59 in Einnahme zu stellen.

Cap. III. 2. Baupläze in Bremerhaven. Der Senat ist damit einverstanden, daß der Anschlag um Mk 100,000 erhöht werde.

Cap. IV. 3. Beiträge für Straßenanlagen. Ueber den Antrag der Bürgerschaft, die Weiterführung der Nordstraße betreffend, behält der Senat seine Erklärung sich vor.

Er hat nichts dagegen, daß sub 4 für Umschreibung von Grabstellen Mk 100,000 hier eingestellt werden.

Cap. VI. Aus Ueberschüssen früherer Jahre. Aus dem von der Bürgerschaft angeführten Grunde muß diese Einnahmepost um Mk 274,000 erhöht werden. Ebenso jedoch wie mit dem Fond für den Dampfbagger verhält es sich mit dem Fond von Mk 300,000 für die Bismarckstraße (Arealerwerb), welcher im Budget für 1873, außerordentliche Ausgaben, Cap. 2, 8, ausgeworfen, aber nicht benutzt worden ist. Er ist im diesjährigen Budget wieder vorzutragen, und demgemäß hier die Einnahme aus dem Reservefond um weitere Mk 300,000, im Ganzen also auf Mk 855,400 zu erhöhen.

Das Total der außerordentlichen Einnahmen beträgt hiernach Mk 778,517.59 mehr als der Anschlag oder Mk 1,955,547.59.

Ordentliche Einnahmen:

Cap. I. 7. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. Die verwaltende Deputation ist angewiesen worden, über eine etwaige bessere Verwerthung des Stadtwerders sich zu äußern.

ib. 23. Blocklander Entwässerungsanstalt. Wegen dieses Gegenstandes bezieht sich der Senat auf seine Mittheilung vom 6. d. Mts., bei deren Berathung Commissarien aus seiner Mitte in der Versammlung der Bürgerschaft anwesend sein werden.

ib. 26. Beerdigungsanstalt. Er stimmt der Erhöhung dieser Post um Mk 15,000, mit Rücksicht auf den Erlös für veräußerte Grabstellen, zu.

Cap. II. 8. Einkommensteuer. Am Schlusse dieser Mittheilung findet die Bürgerschaft das Ergebnis der Abrechnung über das Jahr 1873 und die Bilanz für das Jahr 1874 zusammengestellt. Daraus ergiebt sich, daß die Staatskasse die veranschlagte Einnahme einer nach der vorigjährigen Scala zu erhebenden Einkommensteuer nicht entbehren kann, wenn nicht eine weitere Kürzung der beantragten außerordentlichen Ausgaben, außer den bereits beschlossenen Abstreichungen, stattfinden soll. Der Senat beantragt daher nunmehr die Bewilligung der Einkommensteuer nach der Scala des § 18 des Gesetzes vom 29. April 1873.

Cap. III. 1. Consumtionsabgabe. Auch der Senat findet es unbedingt, den Anschlag um Mk 100,000 zu erhöhen.

ib. 6. Veräußerte Immobilien. Die Ziffer 400,000 ist der Bemerkung der Bürgerschaft gemäß in 450,000 zu verwandeln.

Cap. V. 3. Gerichtssporteln. Die angeregte Beseitigung der einigen Predigern zufließenden Gebühren für Abfindungen u. wird der Senat in Erwägung ziehen und darüber demnächst sich weiter äußern.

ib. 5. Katasteramt. Da die den Schätzern ertheilte provisorische Instruction eben jetzt einer Revision unterliegt, behält der Senat es sich vor, nach deren Abschluß der Bürgerschaft die erbetene Mittheilung zugehen zu lassen, durch welche er übrigens keinen Präcedenzfall statuirt haben will.

Cap. VI. 1. Bahn Bunstorf-Geeste. Da die Erhöhung der vierteljährigen Einzahlungsrathen nicht, wie bei Aufstellung des Budgets angenommen werden mußte, bereits im vorigen Jahre eingetreten ist, sondern erst mit diesem Jahre ihren Anfang genommen hat, so rechtfertigt es sich, den Anschlag um *Mk* 100,000 zu steigern.

Cap. VII. 3. Seefahrtsschule. Die irrthümliche Ziffer 7000 ist in 5700 zu verwandeln.

Das Total der ordentlichen Einnahmen, unter Hinzurechnung des veranschlagten Ertrags der Einkommensteuer, beträgt hiernach *Mk* 263,700.— mehr als die eingestellte Summe, nämlich *Mk* 10,425,740.— Dazu die außerordentlichen Einnahmen (wie oben)..... " 1,955,547.59

Total der Einnahmen: *Mk* 12,381,287.59

Ordentliche Ausgaben:

Cap. I. 1 und 2. Senat und Richtercollegium. Theils durch das am 31. Januar erfolgte Hinscheiden des Herrn Senator Dr. Heinke, theils durch die Erwählung eines zur höchsten Honorarstufe berechtigten Mitgliedes des Richtercollegiums ändert sich der Bedarf für beide Stats. In demjenigen des Senats fallen 11 Monatsraten der Positionen „der fünfte Herr“ und „der Präsident des Richtercollegiums“ hinweg; dagegen treten 11 Monatsraten zu *Mk* 276.80 für das den Erben des Verstorbenen zukommende s. g. Nachjahr hinzu. In Folge dessen sind *Mk* 5299.30 weniger erforderlich, also *Mk* 192,609.50. Im Stat des Richtercollegiums sind vier (anstatt drei) Mitglieder in die erste Klasse und drei (anstatt vier) in die dritte Klasse zu setzen, mithin für erstere *Mk* 33,240.—, für letztere *Mk* 19,980.—. Hinzukommen 10 Monatsraten von bezw. *Mk* 550.— und *Mk* 55.50 für das neueintretende Mitglied und für Präsidialzulage. Der Bedarf steigt dadurch um *Mk* 7755.— auf *Mk* 118,695.—.

ib. 3. Oberappellationsgericht. Nachdem zwei Rathsgelalte um Cour.-*Mk* 1000.— erhöht worden sind, muß die Bedarfssumme um $\frac{1}{3}$ von R.-*Mk* 2400.—, also um *Mk* 800.— auf *Mk* 31,949.40 gesteigert werden.

ib. 4. Gehalte. Die Bewilligung eines Gehalts von *Mk* 5000.— für den Baupolizeicommissar, anstatt *Mk* 1328.80, fordert eine Mehrausgabe von *Mk* 3671.20, wodurch der Gehaltsetat auf *Mk* 568,076.82 steigt. Das Gehalt des Katasterbeamten bedarf noch einer ausdrücklichen Beschlußfassung. Der Senat wird dieserhalb einen besonderen Antrag stellen.

ib. 6. Vergütung für Civilstandsregister. Der Prediger in Hastedt führt daselbst seit Abgrenzung dieses neuen Pfarrbezirks die Civilstandsregister, wofür die Vergütung mit *Mk* 300.— im vorigen Jahre aus dem Senatsfond bestritten worden ist. Der Senat beantragt nunmehr diesem Prediger ebenso wie den übrigen Pfarrern im Landgebiet für die gedachte Mühwaltung eine jährliche Vergütung aus dem hier ausgeworfenen Fond zu bewilligen und letzteren zu dem Ende um *Mk* 300.— auf *Mk* 2292.85 zu erhöhen.

Vorstehendem nach erhöht sich die Summe des Capitels um *Mk* 7226.90 auf *Mk* 1,007,488.07.

Cap. II. Pensionen. Der Baggeraufseher G. Rehlken, seit 1848 im Dienste der Convoe, bezw. Baudeputation, 68 Jahre alt, durch rheumatische Leiden dienstunfähig geworden, legt am 1. März seine Stelle nieder und bittet

um Gewährung einer Pension. Da derselbe von seinem Leiden, welches durch den Dienst auf dem Wasser, wenn nicht entstanden, doch verschlimmert sein wird, ärztlichem Gutachten zufolge völlige Herstellung nicht hoffen kann, außerdem in vorgerücktem Alter steht und die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich erworben hat, so beantragt der Senat dem *re. Raths* ein jährliches Ruhegehalt von *Mk* 500. — ausnahmsweise zu bewilligen. Das Dienstseinkommen betrug ursprünglich 250 Thaler Gold, sodann *Mk* 1500. — Im Budget braucht die veranschlagte Bedarfssumme für Pensionen wegen dieser Bewilligung nicht erhöht zu werden, da derselben Ausfälle gegenüberstehen.

Cap. VI. 1. Hauptschule. Wegen Ausfalls der Pension des Dr. Gehle mit *Mk* 1702.40 ist diese Position auf *Mk* 83,256.35 und die Summe des Capitels auf *Mk* 644,576.35 herabzusetzen.

Der Senat ist einverstanden damit, daß die Schuldeputation darüber berichte, ob etwa eine anderweitige Normirung des Schulgeldes aller Staats- und Gemeindeschulen und namentlich auch, ob bei den veränderten Geldverhältnissen eine Erhöhung des Schulgeldes der Hauptschule sich empfehle. Er hat die anderen Schulbehörden angewiesen, der Schuldeputation auf deren Antrag das erforderliche Material zur Beurtheilung derjenigen Verhältnisse, welche außerhalb des Geschäftskreises der Deputation liegen, zur Verfügung zu stellen.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat er sodann der Schuldeputation empfohlen, künftig in ihren Specialbudgets bei den von den Normalsätzen abweichenden Gehaltsätzen den Senatsbeschluß, durch welchen diese Abweichung angeordnet worden, zu allegiren.

Cap. VII. 1. Polizeidirection. Auch der Senat genehmigt die Uebertragbarkeit der einzelnen Rubriken des Stats der Polizeidirection.

ib. 4. Löschanstalten. Er findet es richtig, daß die Ausgabe für die Feuerwache im Schauspielhause mit *Mk* 2467. — auf den Etat für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke übertragen werde. Demnach ist der Fond für Löschanstalten auf *Mk* 144,933. — und die Summe des Capitels auf *Mk* 690,886. — herabzusetzen.

ib. 7. Gefängniß. Der Druckfehler im Specialetat Nr. 52 ist zu berichtigen.

ib. 8. Strafanstalt. Auch der Senat genehmigt, daß die Ausgaben für die Strafgefangenen außerhalb der Strafanstalt auf diesen Fond angewiesen werden.

ib. 10. Abwehr der Wassergefahr. Der Senat wird von der die Verlegung des Langendeichs betreffenden Anregung der Bürgerschaft Veranlassung nehmen, über den Stand der Angelegenheit sich von neuem berichten zu lassen.

Cap. VIII. 1. Öffentliche Gebäude. Nachdem die Bürgerschaft von diesem Fond *Mk* 22,529.50 abgestrichen hat, ermäßigt sich derselbe auf *Mk* 131,071.50. Ueber die Frage, ob es zweckmäßig sei, hinsichtlich des Materiallagers von der früher beschlossenen Einrichtung abzugehen, wünscht er vorab einen Bericht der Baudeputation.

ib. 10. Bahnhöfe. Da *Mk* 15,000. — für Feuerwachen wegfallen, so ist dieser Fond auf *Mk* 90,520. — herabzusetzen.

ib. 13. Zweigbahn Bremerhaven. Laut anliegendem Berichte der Hafendeputation sind hier nachträglich *Mk* 2000. — mehr zu bewilligen und daher im Ganzen *Mk* 41,950. — einzustellen.

ib. 19. Fahrwasser der Weser. Die Baudeputation hat künftig in ihrem Ausgabenetat kenntlich zu machen, wie viel Einnahme für Sand sie veranschlagt. Ihre Befugniß, diese Einnahme von der Ausgabe abzusetzen, wird dadurch nicht beschränkt.

ib. 23. Öffentliche Grundstücke. Der Druckfehler im Specialetat No. 74 ist zu berichtigen. Die Anordnung des Stats anlangend, erscheint es zweckmäßig unter I den Stadtwerder, unter II Theermagazin, Terpentinelager *re.*, unter III das Schauspielhaus, unter IV sonstige Grundstücke aufzuführen. Durch Uebertragung von *Mk* 2467. — für Feuerwache auf diesen Etat erhöht sich derselbe auf *Mk* 64,467. —.

Ueber die Frage wegen Versicherung der Staatsgebäude hat die Deputation zu berichten.

ib. 24. Bürgerweide. Der Senat hat die Baudeputation zur Berichterstattung über die Zugänge zum Bürgerpark aufgefordert.

ib. 25. Gasanstalt. Im Specialetat No. 76 ist das bare Gehalt des Directors mit *Mk* 9000.— (anstatt *Mk* 10,000.—) einzustellen.

ib. 26. Wasserkunst. Der Druckfehler im Specialetat No. 81 ist zu verbessern. Was das muthmaßliche Deficit der Wasserkunst betrifft, so ist der Senat damit einverstanden, daß mit demselben vorläufig nach dem Vorschlage der Finanzdeputation (Verhandl. v. 1873 pag. 669) verfahren und daß die jährliche Amortisationsquote zunächst für Erweiterungsanlagen verwandt werde. Darüber hinausgehende Verwendungen der Staatskasse sind der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß, da sie zum Anlagecapital gehören, aus den Einnahmen der Anstalt zu verzinsen und zu amortisiren.

Die Summe des Cap. VIII. verringert sich Vorstehendem nach um *Mk* 33,062.50 und bleibt *Mk* 3,045,065.40.

Cap. IX, 2. Finanzdeputation. Der Senat genehmigt die Anstellung eines Gehülfen des Rechnungsbeamten mit einem Jahrgelalte von *Mk* 1500.—, welches in zwei fünfjährigen Stufen auf *Mk* 2000.— steigt.

ib. 7. Generalsteueramt. Ebenso stimmt er zu, daß im Specialetat No. 88 für Stempelmarken *Mk* 3500 mehr, also ins Budget die Summe von *Mk* 47,360.— eingestellt werde.

ib. 8. Statistik. Nach Anzeige der Deputation wird die Veröffentlichung der monatlichen Einfuhr- und Ausfuhrziffern keine Unterbrechung erleiden. Uebrigens hat der Senat die Deputation angewiesen, in ihrem Etat solche Schreiber, welche sie fest angestellt hat, namhaft zu machen.

ib. 11. Pupillencommission. Auf Ersuchen der Pupillencommission beantragt der Senat, derselben für Anschaffung verschleißbarer Mappen und Kasten zum Transport der Acten und Documente noch *Mk* 100, im Ganzen also *Mk* 1353 zu bewilligen.

Den zu Cap. IX. von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch, daß durch geeignete Einrichtungen dem Anschwellen der Bureaukosten entgegengewirkt werden möge, wird der Senat in ernstliche Erwägung ziehen.

Die Summe des Capitels erhöht sich Vorstehendem nach um *Mk* 3600 auf *Mk* 238,496.52.

Cap. XI. 6. Bürgerschaft und Bürgeramt. Die für den Stenographen und den Kanzlisten beantragten Gehaltserhöhungen müssen nach Ansicht des Senats ebenso wie die Gehaltsverhältnisse aller übrigen öffentlichen Angestellten behandelt werden. Er hat daher die betreffenden Anträge an die Deputation wegen der Beamtengehälter verwiesen und dieselbe aufgefordert bei ihren demnächstigen Vorschlägen darauf Rücksicht zu nehmen. Dessen ungeachtet wird es sich empfehlen im Budget die als muthmaßlicher Bedarf eingestellte Summe, vorbehaltlich der Bewilligung, stehen zu lassen.

ib. 7. Wahlen zur Bürgerschaft. Ueber das neuerdings angeregte Einwohnerregister behält sich der Senat seine Erklärung vor.

ib. 13. Hilfsbeamter des Armeninstituts. Diese Nummer ist mit *Mk* 1800.— einzuschalten und demgemäß die Summe des Capitels auf *Mk* 97,219.— zu erhöhen.

Das Total der ordentlichen Ausgaben vermindert sich Vorstehendem nach um *Mk* 24,605 und beträgt *Mk* 10,637,466.38.

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I, 3. Straßenbau. Nachdem die Bürgerschaft *Mk* 177,500.— abgestrichen hat, ermäßigt sich dieser Fond auf *Mk* 165,900.— Ueber die von der Bürgerschaft bei diesem Anlasse namhaft gemachten ferneren Straßenarbeiten wird die Baudeputation bei Aufstellung ihres nächstjährigen Etats zu berichten haben.

ib. 4. Chausse en. Nachdem die Bürgerschaft *Mk* 46,350.— abgestrichen hat, verringert sich dieser Fond auf *Mk* 53,300.—, vorbehaltlich der zu II. B b des Specialetats Nr. 68 noch ausgesetzten Bewilligung. Hinsichtlich dieses letzteren Punktes wird die Baudeputation berichten.

Ueber die angeregte Deputationsberathung wegen der Straße zwischen Borgfeld und Lilienthal behält der Senat sich seine Erklärung vor.

ib. 6. Verlegung des Dorfcanales. Es ist dem Senate angezeigt, daß für den Grunderwerb in diesem Jahre annähernd *M* 65,000. — erforderlich sein werden. Diese Summe ist daher hier sub 6 b einzustellen.

ib. 10. Volksschule an der Lessingstraße. Da nach Ansicht der Schulbehörde dieser Bau nicht ganz so dringlich ist wie die übrigen Schulbauten, so hält der Senat es, im Hinblick sowohl auf die Finanzlage als auf die starke Anhäufung gleichzeitiger Bauarbeiten, für geboten, diese Bewilligung noch auszu-
setzen. Das diesjährige Budget wird dadurch um *M* 190,000. — entlastet.

ib. 12. Seefahrtsschule. Dagegen empfiehlt er, mit dem Bau der Seefahrtsschule zu beginnen. Derselbe wird durch einen wirklichen Nothstand geboten und ist schon vor einigen Jahren der Reichsregierung, als dieselbe die Beschaffung besserer Räumlichkeiten dringend empfahl, in Aussicht gestellt worden. Die Mittel für die diesjährige Rate von *M* 100,000 sind, wie die weiter unten aufgestellte Bilanz ergibt, vorhanden.

ib. 15. Umbau des Schauspielhauses. Da auch der Senat alle entbehrlichen Ausgaben vermieden zu sehen wünscht, so bewilligt er mit der Bürgerschaft nur die durch Rücksichten der Sicherheitspolizei gebotenen Ausgaben, nämlich *M* 7000. — für eine neue Treppe und *M* 20,000. — für die Wasserheizung. Es sind daher *M* 31,200. — hier abzustreichen.

ib. 16. Pumpwerk am alten Wall. Die dafür ausgeworfenen *M* 44,000. — fallen weg. Die Deputationen für die Spaziergänge und für das Baumeisen sind beauftragt, wegen Verbesserung des Stadtgrabenwassers in Berathung zu treten.

ib. 18. Bremerhaven, Wasserbau. Nach erfolgtem Abstrich von *M* 33,360. — bleibt der Fond *M* 33,200. —.

ib. 19. Straßenbau in Bremerhaven. Der Senat hat den Bericht der Deputation wegen der Pflasterkosten eingefordert. Vorbehältlich der Bewilligung der noch ausgesetzten *M* 10,899. —, wird der im Budget veranschlagte Fond stehen bleiben müssen.

Sodann treten diesem Capitel neu hinzu folgende Nummern:

20 Areal der Bismarckstraße *M* 300,000. —

21. Correction der Dichtum " 40,000. —

22. Canal in Woltmershausen " 25,000. — nach dem An-

trage der Deputation für Häfen zc. pag. 72 der Verhandl. v. 1874.

Vorstehendem nach fallen in diesem Capitel *M* 522,410. — hinweg und kommen *M* 430,000 hinzu. Die Summe des Capitels verringert sich um *M* 92,410. — und bleibt *M* 2,031,464. —.

Cap. II. 6. Dampfbagger. Hier ist anstatt 2. Rate zu setzen 1. Rate. Der entsprechende Fond des Budgets für 1873 wird abgesetzt.

ib. 8. Jungfernbake Vorbehältlich der Genehmigung wird dieser Fond als Anschlag vorläufig im Budget stehen bleiben müssen.

ib. 10 Eisenbahnanlagen. Da *M* 24,000 abgestrichen sind, bleiben nur *M* 29,920 stehen.

Neu einzustellen sind für die technische Anstalt *M* 3321.42.

Die Summe des Capitels verringert sich danach um *M* 20,678.58 und bleibt *M* 472,311.22.

Das Total der außerordentlichen Ausgaben beträgt Vorstehendem nach, vorbehältlich der Genehmigung einiger Ausgabenposten *M* 2,503,725.22

Die ordentlichen Ausgaben erfordern " 10,637,466.38

Gesamtbedarf *M* 13,141,191.60

Die Einnahmen, einschl. Einkommensteuer, sind
geschätzt zu " 12,381,287.59

Das Deficit berechnet sich danach auf *M* 759,904. 1

Hiernach wäre, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen, abgesehen von dem auf eine Million zu veranschlagenden Ertrage der Einkommensteuer, noch ferner für Beschaffung einer Summe von ungefähr *M* 760,000 zu sorgen.

Dem Senate ist nun von seinen Commissarien bei der Finanzdeputation berichtet worden, daß, Ausweise der demnächst vorzulegenden Abrechnung, die Ueberschüsse der Vorjahre, nach Abzug der bereits darauf angewiesenen Summen, noch rund *Mk* 730,000 zur Verfügung lassen, welche für die Deckung des Deficits zu verwenden sind. Es bliebe alsdann noch ein ungedeckter Rest von *Mk* 30,000, über welchen zur Zeit Beschluß zu fassen nicht erforderlich sein wird. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß für Nachbewilligungen, abgesehen von den für Gehaltserhöhung erforderlichen, keinerlei Mittel im Budget ausgeworfen sind. Darf man auch sich dabei beruhigen, daß dieselben im Betrage von ca. *Mk* 200,000 durch Ersparung an den Ausgaben sich darbieten werden, so ist es doch klar, daß unter obwaltenden Umständen alle Nachbewilligungsanträge, welche nicht durchaus nothwendig sind, vermieden werden müssen.

Unter der Voraussetzung, daß die Bürgererschaft die Erhebung der Einkommensteuer nach der für das Jahr 1873 beschlossenen Scala bewilligen werde, genehmigt der Senat das Budget mit den Specialetats nach Maßgabe der in dieser Mittheilung aufgeführten Abänderungen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Februar 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine Berichtigung des Budgets betreffend.

Obgleich die Deputation erst kürzlich ihre Budgets pro 1874 übergeben hat, sieht sie sich schon jetzt veranlaßt, eine kleine Nachbewilligung sich zu erbitten, da ein Versehen bei dem Budget Nr. 67 sub VI „Zweigbahn nach Bremerhaven“ sich herausgestellt hat.

Es wurde zur Zeit der Aufstellung des Budgets Seitens der Deputation angeordnet, daß fortan die Unterhaltung des ganzen Gleissystems der Zweigbahn unter die einheitliche Leitung der bremischen Eisenbahnbauinspektion gestellt werde, während die Unterhaltung der Brücken und des Bahndamms im Inundationsgebiete unter der Aufsicht des Baurathes Handes zu verbleiben habe. Bis dahin hatte nämlich der Letztere die ganze Zweigbahn zu beaufsichtigen, was zu mancherlei Weitläufigkeiten Veranlassung gab.

Dabei wurde übersehen speciell zu verfügen, daß auch

- 1) die Wegeübergänge, Seitencanäle, Barrieren, Pflaster, Warnungstafeln, Haltepfähle etc.,
 - 2) die optischen und electrischen Telegraphen,
 - 3) die Abtheilungszeichen, Gradientenzeiger, Controlepfähle,
 - 4) die Bahn- und Brückenwärter- Wohn- und Wächthäuser nebst Zubehör, an Stallung, Brunnen, Einfriedigungen und Geräthe der Wärter
- der Aufsicht der Eisenbahnbauinspektion zu unterstellen seien, und sind aus diesem Grunde die Unterhaltungskosten dieser Gegenstände nicht mit aufgenommen worden. Dieselben betragen nach dem Berichte des Bauinspector Fischer *Mk* 2000. und erucht die Deputation diesen Betrag dem Specialbudget Nr. 67 sub VI „Zweigbahn nach Bremerhaven“ nachträglich beifügen zu wollen.

Bremen, 19. Februar 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**